

**02. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Kümper V" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper V“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 (Gemarkung Altenberge, Flur 42, Flurstück 232 tlw.) kann der Übersichtskarte auf Seite 5 entnommen werden.

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist es, eine verdichtete Bebauung innerhalb des Änderungsbereiches nördlich der Landstraße 874 zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper V“ liegt vom

18.02. bis einschließlich 19.03.2019

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweis: Das Rathaus bleibt am Rosenmontag (04.03.2019) geschlossen. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diesen Schließungstag.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung. Ebenso werden folgende Fachgutachten im Zusammenhang mit der Planung veröffentlicht:

- Gutachten zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse (Bericht E-4621/6071), Wolfgang de Reuter, 30.03.2015
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper V“ (Bericht 2918.1/01), Büro Wenker & Gesing, 02.02.2016
- Gewässerkarte, Kreis Steinfurt (Stand 10.05.2005)
- Geruchsgutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbeflächen Kümper, M. Langguth, Ahaus, 26.08.2006

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <https://altenberge.de/de/bauleitplanung> veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 06.02.2019

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 02 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 01/2019

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Kümper Teil V"



M. 1:5.00